

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 13. April 2011

429. Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer-Pfiffner betreffend Umsetzung der integrativen Schulung an der Oberstufe. Am 26. Januar 2011 reichte Gemeinderätin Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/30, ein:

Die Stadt Zürich hat seit geraumer Zeit den Regierungsratsbeschluss zur integrativen Schulung auf der Oberstufe umgesetzt. Dabei hat er beschlossen, auf die Weiterführung der Kleinklassen vollständig zu verzichten. Die Abteilungen der Sek B und der Sek C wurden zusammengelegt und die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Kleinklassen in die zusammengelegte Abteilung integriert. Diesbezüglich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat hat beschlossen die Abteilungen B und C auf der Oberstufe zusammenzulegen und die Kleinklassen auf der Oberstufe vollständig aufzuheben und die ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen in diese neue Abteilung B zu integrieren. Was hat den Ausschlag für diese Vorgehensweise gegeben?
2. Heute werden in der Abteilung B der Sekundarschule neben den ehemaligen C-Schülerinnen und Schülern auch noch stark verhaltensauffällige Jugendliche aus den ehemaligen Kleinklassen unterrichtet. Wurde mit dieser weitreichenden Umstellung nicht in manchen Klassen die Grenze des Zumutbaren für die Regelklassenlehrpersonen überschritten? Wie beurteilt der Stadtrat aus heutiger Sicht die ganze Umstellung an der Sekundarschule?
3. Hat die Zusammenlegung der Sek B, Sek C und der Kleinklassen zu mehr Abgängen in private Oberstufenschulen geführt? Wenn ja, um wie viel Prozent?
4. Hat die Anzahl jener Schulabgänger aus der Abteilung B, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle finden konnten, zugenommen? Wenn ja, um wie viel Prozent?
5. Hat die Anzahl Kündigungen auf der Oberstufe seit der Zusammenlegung markant zugenommen? Wenn ja, um wie viel Prozent?
6. Stehen der Abteilung B aus Sicht des Stadtrates genug Ressourcen zur Verfügung, um die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zu leisten? Wenn nein, was bräuchte es aus der Sicht des Stadtrates für weitere Ressourcen und wie gedenkt der Stadtrat zu handeln?
7. Trifft es zu, dass die Personalsituation an den B-Klassen äusserst angespannt ist, weil es vor allem an breit ausgebildeten Klassenlehrpersonen mangelt? Wenn ja, welche Massnahmen sind zur Behebung dieses Zustandes vorgesehen?
8. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, für einen Teil der heute integrierten Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe wieder Kleinklassen einzuführen? Wenn ja, in welcher Form?
9. Könnte sich der Stadtrat vorstellen in der Oberstufe wieder C-Klassen einzuführen? Wenn ja, auf wann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Integrative Förderung wurde in der Stadt Zürich im Schuljahr 2009/2010 flächendeckend eingeführt. Dasselbe gilt für die neue Sekundarschule. Stadtrat und Präsidentinnen und Präsidentenkonferenz (PK) sind sich einig, dass die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes das gesamte Schulpersonal der Stadt Zürich vor grosse Herausforderungen stellt. Tiefgreifende Veränderungsprozesse gehen an grossen Institutionen nicht spurlos vorbei. Wie in der Beantwortung vergangener Vorstösse bereits verschiedentlich betont wurde, betrifft dies in besonderem Masse die Integrative Förderung, zumal unsere Volksschule auf eine jahrzehntelange Separationstradition zurückblickt. Eine laufende kritische Evaluation und eine entsprechende politische Diskussion der einzelnen Entwicklungsschritte helfen, die Qualität unserer Volksschule zu sichern. Um entsprechendes Steuerungswissen zu generieren, führt die Stadt Zürich deshalb eine profunde wissenschaftliche Begleitevaluation der Förderpraxis

durch. Paradigmenwechsel in komplexen Systemen – wie z.B. der Volksschule – brauchen aber auch genügend Zeit, um in der Praxis der Handelnden und Betroffenen anzukommen. Es erschien dem Stadtrat und der PK insofern grundsätzlich als verfrüht, rund eineinhalb Jahre nach Einführung der integrativen Förderung – also mitten im Veränderungsprozess – in eine Diskussion zur Wiedereinführung des alten Systems einzusteigen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2007/470 von Richard Rabelbauer zur Volksschulverordnung, Organisation der Oberstufe, wurde eine analoge Frage bereits beantwortet. Wiederholungen der damaligen Antwort sind daher nachfolgend nicht auszuschliessen.

Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes ging 2006 in der Stadt Zürich eine Überprüfung der Sekundarstufe I (Volksschule) einher. Entsprechende Expertisen und Vernehmlassungen führten den Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) der Stadt Zürich nach reiflicher Überlegung zum Schluss, dass eine Sekundarschule mit nur zwei Abteilungen A und B und zwei bis drei Fächern in Anforderungsstufen an der Volksschule für alle Jugendlichen bessere Bildungschancen ermöglicht.

Leistungsuntersuchungen von Jugendlichen der Sekundarstufe I zeigen, dass sich die Ergebnisse von Sek A, B, C und der gymnasialen Unterstufe stark überschneiden (vgl. z. B. unten Abb. 1). Speziell im Bereich der Sek B und C sind die Überschneidungen im Leistungsbereich teilweise so gross, dass die Einteilung in die jeweilige Abteilung B bzw. C damit allein nicht legitimiert werden kann. Weil also Zugehörigkeit zu einer Abteilung offensichtlich nicht ausschliesslich von objektiven Schulleistungen abhängig ist, sind durchlässigere Modelle notwendig.

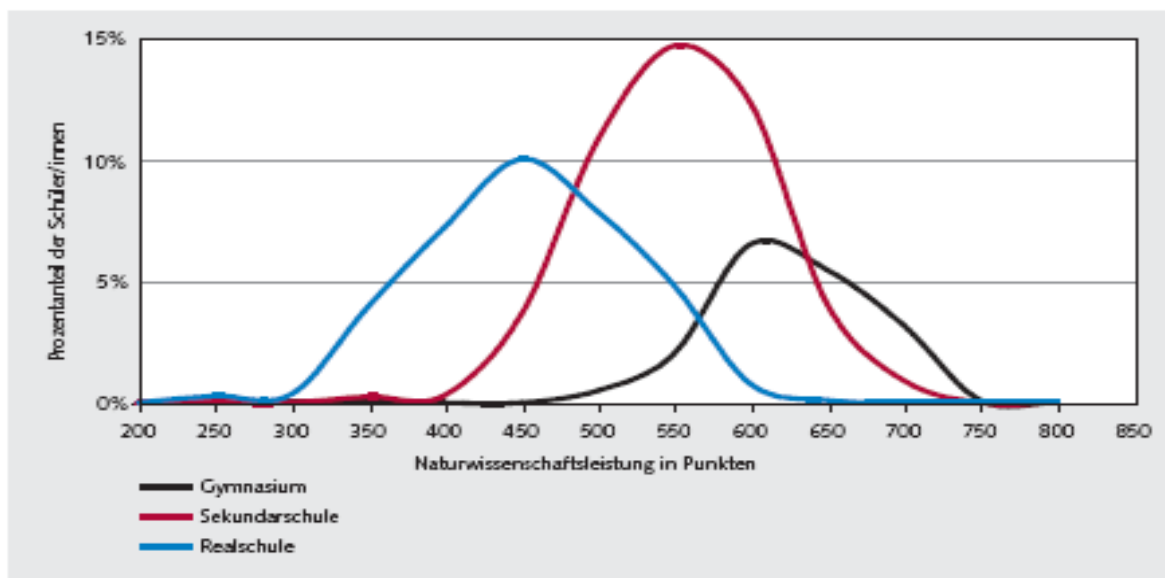


Abb. 1: Leistungsverteilung in Naturwissenschaften nach Schultyp (PISA 2006, Porträt Kanton St. Gallen).

Ebenfalls wichtig war die hinlänglich bekannte Tatsache, dass die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die wenig durchlässige dreiteilige Sekundarschule dem Gedanken einer motivierenden Förderung zuwiderläuft. Vor allem Jugendliche aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten können in einer weniger selektiven und durchlässigeren Sekundarschule besser gefördert werden, ohne dass ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus bildungsfreundlicheren Familien in ihrer Laufbahn behindert werden.

Gleichzeitig sollte damit die weitherum als diskriminierend empfundene Einteilung von Jugendlichen in die «Restschule» Sek C aufgehoben werden. Die damaligen Sek-C-Abteilun-

gen waren sehr heterogen und hatten einen überdurchschnittlichen bzw. überproportional hohen Ausländeranteil.

Mit der gleichzeitigen Einführung von Fächern in Anforderungsstufen wurde für spezifische Fächer die Möglichkeit einer differenzierteren Einstufung angeboten. Damit konnte auch die Durchlässigkeit stark erhöht werden.

Dass das neue System an den Sekundarschulen förderwirksam ist, zeigt sich daran, dass in der ersten Einführungsphase mehr Jugendliche dank ihren Leistungen aufgestuft als abgestuft werden konnten. Dies vor allem in den Fächern mit Anforderungsstufen. Inwiefern dieser Trend anhält, muss sich in den kommenden Jahren zeigen. Immerhin gibt es bereits vielfältige empirische Evidenzen bzw. Erfahrungen aus schon länger mit diesem Modell unterrichtenden Sekundarschulen, die darauf hindeuten, dass auch in Zukunft mit mehr Auf- als Abstufungen zu rechnen ist.

Ein wichtiges Ziel des neuen Volksschulgesetzes ist die Integration von Schülerinnen und Schülern aus den bisherigen Kleinklassen in die Regelklassen. Bei einer Weiterführung der Kleinklassen an der Sekundarstufe I bestünde die Gefahr, dass schwierige Jugendliche in eine solche abgeschoben werden und dort nicht mehr entsprechend ihrem Leistungspotenzial gefördert werden können. Dies muss insbesondere auf das relativ homogene negative soziale Umfeld einer Kleinklasse zurückgeführt werden, da positive Vorbilder dort fast vollständig fehlen.

Zu Frage 2: Verhaltensauffällige Jugendliche gibt es in allen Abteilungen der Volksschule und der Gymnasien. Es ist aber festzustellen, dass deren Schwierigkeiten sich oft auf ihre Leistungen auswirken, so dass diese dann leider in einer für sie zu tiefen Abteilung bzw. Anforderungsstufe unterrichtet werden müssen. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken. Denn das führt zu Unterforderung der betreffenden Jugendlichen – und damit indirekt zu einer zusätzlichen Verstärkung des auffälligen Verhaltens derselben.

Durchschnittlich wurden im Schuljahr 2009/2010 über die gesamte Volksschule rund 0,85 Kleinklassenschülerin/-schüler pro Regelklasse integriert. Davon ausgehend, dass die verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler aus der damaligen Kleinklasse D zugeteilt worden sind, dürfte die oben genannte Relation noch kleiner werden. Es erscheint in diesem Sinne wenig plausibel, die höhere Belastung der Klassen durch verhaltensauffällige Jugendliche auf die Auflösung der Kleinklassen zurückzuführen. Verhaltensauffälligkeit von Jugendlichen und Kindern ist offenbar nicht primär ein innerschulisches, sondern vielmehr ein gesellschaftliches Problem, welches zu einem grossen Teil an die Schulen delegiert wird. Diese fühlen sich mit dieser Aufgabe oft alleine gelassen und überfordert. Es ist Aufgabe aller an der Erziehung und Bildung junger Menschen Mitwirkenden, diesen Jugendlichen in ihrer schwierigen und für die Mitmenschen unangenehmen Lebenslage zu helfen.

Dank der grösseren Durchlässigkeit und der offeneren Unterrichtsformen der heutigen Sekundarschule (Stichworte: Binnendifferenzierung und Individualisierung) können schwierige Jugendliche besser ihrem Leistungspotenzial entsprechend eingestuft werden. Unter- und Überforderungen entstehen so weniger, was ein wichtiger Beitrag zur Beruhigung solcher Schülerinnen und Schüler sein kann.

Aus all den genannten Gründen gehen Stadtrat und PK davon aus, dass die Grenzen des Zumutbaren auch in der Sekundarschule nicht nachhaltig überschritten sind.

Zu Frage 3: Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 753 Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich eine private Sekundarschule. Im aktuellen Schuljahr 2011/2012 sind es 667. Die Zahlen sind also rückläufig. Ausserdem ist zu erwähnen, dass ein Grossteil der privaten Sekundarschulen im Kanton Zürich keine Sek C führt – ein Teil führt auch keine Sek B.

Zu Frage 4: Nein, die Anzahl Schulabgänger aus der Sek B hat prozentual nicht zugenommen. Gemäss Bildungsstatistik des Kantons Zürich (<http://www.bista.zh.ch/sbw/sbw>

[kateg.aspx](#)) hat der prozentuale Anteil der Schulabgänger aus der Abteilung B (Bezirk Zürich), die eine Lehrstelle finden konnten, von 2008 bis 2010 von 40,6 Prozent auf 43,9 Prozent (+ 3,3 Prozent) zugenommen (s. Tabelle unten).

Jahr	Herkunft	Total Schulabgänger	Davon % mit Berufslehre	Total Berufslehre
2010	Sek B/G	781	43,9	343
2009	Sek B/G	884	42,4	375
2008	Sek B/G	808	40,6	328

Zu Frage 5: Im Schuljahr 2008/2009 haben 51 Sekundarlehrpersonen regulär gekündigt, im Schuljahr 2009/2010 waren es 52. Die Anzahl der Kündigungen im aktuellen Schuljahr ist noch nicht bekannt. Nebenbei sei hierzu bemerkt: Veränderungen in Betrieben führen erfahrungsgemäss zu Abgängen von Arbeitnehmenden. Insofern ist es wenig überraschend, wenn einzelne Lehrpersonen aufgrund der Einführung der integrativen Förderung ihre Stelle wechseln. Es ist aber auch davon auszugehen, dass sich nun Lehrpersonen bewerben, welche sich vom integrativen System angesprochen fühlen und hier unterrichten wollen. Die Stadt Zürich hat im Vergleich zum übrigen Kanton jedenfalls keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Besetzung von Lehrerstellen erlebt.

Zu Frage 6: In der aktuellen Auswertung der laufenden wissenschaftlichen Evaluation der Förderpraxis in der Stadt Zürich wurde die Forderung des Schulpersonals nach mehr Ressourcen deutlich. Sie wurde in verschiedenen Varianten vorgetragen: Manchmal stand im Vordergrund, dass es mehr (ausgebildetes) Personal brauche, manchmal standen die Klassengrössen, die Stundenverpflichtungen, die Anzahl zu betreuender Klassen oder die Pensen im Vordergrund.

Inwiefern tatsächlich insgesamt zu wenig Ressourcen in den Schulen vorhanden sind, um die Anforderungen der neuen Förderpraxis zu bewältigen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

Tatsache ist, dass die vorhandenen Ressourcen noch nicht überall optimal eingesetzt werden können bzw. dass diese bisweilen nicht zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügbar sind. Dies hängt in der Mehrzahl von Personal- und Anstellungsfragen bzw. -bedingungen ab, die bisher einer flexibleren und entsprechend effizienteren Bündelung von Ressourcen im Wege standen. Stadtrat und Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) verfolgen diese Entwicklungen und angekündigten Vorhaben des Kantons kritisch und genau. Das Schulamt führt entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit dem Volksschulamt des Kantons.

Zu Frage 7: Es trifft zu, dass generell die Personalsituation bei den Lehrberufen aller Stufen angespannt ist; dies gilt in besonderem Masse für die Sek-B-Klassen. Leider ist dies schon seit der Einführung der damaligen Real- und Oberschule (vorgängige Einteilung der Sekundarstufe I ab 1962 bis 2002) ein Dauerzustand.

Die Sekundarlehrpersonen werden heute an der PHZH ausgebildet. Dabei gibt es in der Ausbildung keine Unterscheidung zwischen Sek A, B oder C, jede Sekundarlehrperson ist befähigt, an jeder Stufe zu unterrichten. Hingegen gibt es keine Generalisten mehr, welche sämtliche Fächer unterrichten. Das stellt die Schulen vor Probleme bei der Stellenbesetzung und bei der Stundenplanung.

Die Stadt Zürich bildet keine Lehrpersonen aus, sie hat daher nur wenig Einfluss auf die Ausbildungssituation von Lehrpersonen.

Zu Frage 8: Diese Frage wurde bereits mit den dringlichen Schriftlichen Anfragen GR Nr.2008/527 sowie GR Nr. 2010/208 von R. Anhorn/B. Sidler beantwortet.

Sowohl der Stadtrat als auch die PK halten bis auf Weiteres an der genannten Beurteilung fest. Nach erst eineinhalb Jahren Laufzeit ist eine seriöse Evaluation bzw. Neubeurteilung der Umsetzung an der Sekundarstufe I nicht möglich. Erst nach der vollständigen Umsetzung und entsprechend hinreichenden Gelegenheiten für Erfahrungen auf breiter Ebene wäre eine

Überprüfung zur Wiedereinführung von Kleinklassen angebracht. Eine Wiedereinführung von Kleinklassen steht daher aktuell nicht zur Diskussion.

Geprüft sowie bereits angeboten werden alternative Formen der Begleitung mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Regelklasse. Diese reichen von Time-Out-Angeboten über kurzfristige Interventionen bis zu anderen Massnahmen für die meist verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 9: Nein. Wie schon in der Frage 1 dargelegt, sind mit der Einführung der zweiteiligen Sekundarschule gerade für die Jugendlichen aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten wesentliche Verbesserungen erzielt worden (grössere Durchlässigkeit, weniger Stigmatisierung und Diskriminierung, keine Restschule mehr). Gleichzeitig ist die Umstellung für Schülerinnen und Schüler mit guten Leistungen ebenfalls ein Vorteil, denn auch diese profitieren von der besseren Durchlässigkeit des Systems.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy